

Information zu dem Betreuungsangebot der „Offenen Ganztagschule“ an der Albert Schweizer Förderschule

(Schuljahr 2026/2027)

An der Albert Schweizer Förderschule gibt es das Betreuungsangebot „Offene Ganztagschule“ (OGS). Das Angebot soll dazu beitragen, die Situation von Kindern berufstätiger Eltern und Alleinerziehender zu erleichtern. Durch eine zeitliche Verknüpfung der Unterrichtszeiten der Schule mit den Betreuungszeiten des Angebots soll für die teilnehmenden Kinder regelmäßige und verlässliche Schulzeiten sichergestellt werden.

Die pädagogische Konzeption, das Qualitätsmanagement der AWO Lippe und vereinbarte Schutzkonzepte sind Standards in der täglichen Arbeit.

In der **Offenen Ganztagschule** werden die Kinder von Beginn des Unterrichts bis 15.30 Uhr (montags bis freitags) betreut.

Die Kinder nehmen an einem gemeinsamen Mittagessen teil, für das monatlich ein zusätzlicher Elternbeitrag zu zahlen ist.

Das Betreuungsangebot findet nach dem Schulunterricht statt.

Die folgende Tabelle soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Angebot verdeutlichen:

Offene Ganztagschule (OGS)	
1.	Betreuung nach dem Unterricht bis 15.30 Uhr , Teilnahmepflicht bis 15 Uhr
2.	Betreuung an allen regulären Schultagen, auch an Lehrerfortbildungstagen, Elternsprechtagen u.ä. Keine Betreuung an gesetzlichen Feiertagen, an beweglichen Ferientagen und in den Ferien.
3.	Betreuung im Rahmen einer pädagogischen Aufgabenstellung
4.	Bildung, Erziehung und Betreuung als integriertes Konzept zwischen Schule und AWO Lippe
5.	Strukturierte Hausaufgabenbetreuung
6.	Lernorientierte Angebote und Fördermaßnahmen in der Gruppe
7.	Neigungsangebote und Freizeitgestaltung in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (z.B. Sport-, Musik-, Freizeitangebote)
8.	Mittagessen
9.	Begleitung zu den Kleinbussen
10.	Organisatorische, inhaltliche und fachliche Abstimmung zwischen Schule und OGS
11.	Beteiligung der OGS in schulischen Gremien

Für die Betreuung der Kinder ist ein vorheriger Antrag auf Aufnahme und der Abschluss eines Betreuungsvertrages erforderlich. **Das ordentliche Anmeldeverfahren erfolgt im Zeitraum Januar bis Anfang März und endet am 10.03. des Jahres.** Zu diesem Datum müssen die Anträge für Aufnahmen zum nächsten Schuljahresbeginn vorliegen. Ergänzend dazu kann eine Aufnahme nach dem o.g. Datum bzw. im laufenden Jahr durch Abgabe eines Antrags auf Aufnahme beantragt werden. Aufnahmen sind dann nur möglich, wenn entsprechende Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Der Antrag auf Aufnahme erfolgt über die Schulleitung und OGS-Leitung.

Das für jedes Kind zu zahlende Betreuungsentgelt für die „**Offene Ganztagschule**“ richtet sich nach der von der Stadt **Lage** festgesetzten Beitragsstaffelung und ist abhängig vom Familieneinkommen.

Stand: Juli 2026